

Tragbahren

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **31 (1923)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ist der Krebs heilbar?

Wie oft kommt es vor, daß ein armer Krebskranker vor dem Arzt steht und ihm diese Frage vorlegt, eine Frage, von deren Beantwortung Leben oder Tod für ihn abhängt.

Was wird der Arzt antworten? Soll er den Patienten durch ein „Nein“ in die Not der Verzweiflung stoßen? Soll er mit seinem „Ja“ ihm die sichere Heilung verbürgen?

Der Arzt muß die Antwort auf eine derartige Frage offen lassen und muß dem Kranken erklären: Es sind viele Krebskranken durch die neuzeitlichen Behandlungsarten geheilt worden, aber es kann nicht jedes Krebsleiden, vor allem nicht ein veraltetes, zu weit fortgeschrittenes Krebsleiden, sicher geheilt werden!

Der Krebs ist heilbar, aber nur, wenn er rechtzeitig erkannt und sachgemäßer, ärztlicher Behandlung zugeführt wird.

Der Kranke hat es somit selbst in der Hand, ob er von der Krankheit befreit wird oder nicht. Er hat die Aufgabe, seinen Körper genau zu beobachten und eine ihm auffallende Drüsenverhärtung, ein nicht heilendes Geschwür oder eine unregelmäßige Blutung sofort dem Arzt zu melden, damit dieser eine etwa entstehende Krebsgeschwulst so früh-

zeitig als möglich feststellt und die nötige Behandlung einleitet.

Die Heilung der Krebskranken erfolgt jetzt oft ganz ohne chirurgischen Eingriff durch einfache Bestrahlung mit Röntgen-, Radium- oder Mesothoriumstrahlen. Diese Strahlen haben die Eigenschaft, junge, in rascher Entwicklung befindliche Zellen rascher zu zerstören als ältere Zellen. Die Strahlenmenge muß daher mit großer Sorgfalt so abgemessen werden, daß sie die jungen Zellen der Krebsgeschwulst zerstört, den älteren Gewebezellen der gesunden Umgebung aber keinen Schaden zufügt. Solange man die Strahlenstärke und die Widerstandsfähigkeit der einzelnen Gewebe nicht genau zahlenmäßig feststellen konnte, waren Mißerfolge in der Heilbehandlung durch zu geringe oder zu starke Bestrahlung schwer zu vermeiden.

Es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß gerade bei der Krebskrankheit die lässige Gleichgültigkeit sich aufs bitterste rächt. Es muß daher die Aufklärung über die Gefahren der Krebskrankheit, wie über die Heilbarkeit bei frühzeitiger Behandlung immer mehr in die weitesten Volksschichten hinausgetragen werden! („M. S. K.“)

Tragbahnen.

Sehr oft gelangen Samaritervereine an uns oder an das eidgenössische Sanitätsmagazin um käufliche Abgabe von Ordonnanztragbahnen älterer Ordonnanz. Da der Vorrat erschöpft ist, so kann solchen Gesuchen nicht mehr entsprochen werden.

Zentralsekretariat des Schweiz. Roten Kreuzes.

Aus dem Hygienebüchlein.

In der Regel kommen vier Herzschläge auf einen Atemzug.

Ein rotes Blutkörperchen wiegt 0,00008 Milligramm.